

Merkblatt erwerbstätige Aufenthalter/innen (EU/EFTA)

Für Gesuchstellerin/Gesuchsteller mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Fürstentum Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Zypern EU-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn EU-2: Bulgarien, Rumänien

1. Personen, welche zur Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen
Dieses Merkblatt gilt für Angehörige eines EU/EFTA-Staates, die in der Schweiz eine unselbständige oder selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen.

2. Bewilligungspflicht
Eine Bewilligungspflicht besteht, sofern der Aufenthalt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit länger als drei Monate im Kalenderjahr dauert. Für einen kürzeren Erwerbsaufenthalt gilt eine Meldepflicht (Informationen unter: www.bfm.admin.ch).

3. Stellensuche
Zur Stellensuche benötigen oben genannte Personen bis zu einem Aufenthalt von drei Monaten keine Bewilligung. Im Anschluss kann das Amt für Migration die Stellensuche bis zu einer Gesamtdauer von maximal sechs Monaten bewilligen.

4. Folgende Dokumente sind dem Gesuchsformular E1 beizulegen:

Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz weniger als einem Jahr (L-Bewilligung EU/EFTA):

- Formular E1 (vollständig ausgefüllt und unterzeichnet)
- 1 Passfoto (35x45mm ohne Rand)
- Kopie des gültigen heimatlichen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte (Personalien, Gültigkeitsdauer)
- Kopie Arbeitsvertrag (unterzeichnet) oder Arbeitsbescheinigung

Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz von über einem Jahr (B-Bewilligung EU/EFTA):

- Formular E1 (vollständige ausgefüllt und unterzeichnet)
- 1 Passfoto (35x45mm ohne Rand)
- Kopie des gültigen heimatlichen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte (Personalien, Gültigkeitsdauer)
- Kopie Arbeitsvertrag (unterzeichnet) oder Arbeitsbescheinigung
- Kopie Mietvertrag einer bedarfsgerechten Wohnung sowie bei Untermietverhältnis zusätzlich schriftliches Einverständnis des Wohnungs Vermieters (Verwaltung oder Eigentümer)
- Abmeldebestätigung des vorhergehenden Wohnsitzes im EU-Land
- Erklärung betreffend Wohnsitz (W1)
- Bei selbständiger Erwerbstätigkeit werden noch folgende zusätzliche Unterlagen benötigt:
 - Businessplan
 - Handelsregistereintrag
 - Bestätigung der Anmeldung als selbständig Erwerbende/r bei der Ausgleichskasse
 - Nachweis finanzieller Mittel
 - Medizinisches Fachpersonen benötigen zur selbständigen Berufsausübung eine Zulassungsbewilligung vom Amt für Gesundheit und Soziales

Gesuch um Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz mit Wohnsitz im Ausland, Grenzgängerbewilligung (G-Bewilligung EU/EFTA):

- Formular E1 (vollständig ausgefüllt und unterzeichnet)
- 1 Passfoto (35x45mm ohne Rand)
- Kopie des gültigen heimatlichen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie Arbeitsvertrag (unterzeichnet) oder Arbeitsbescheinigung
- Kopie aktuelle Wohnsitzbescheinigung des Wohnsitzes in einem EU-Land (zwingend)
- Nachweis Krankenversicherung
- bei Wochenaufenthalt in der Schweiz: Kopie Mietvertrag
- bei Arbeitgeberwechsel: Original Ausländerausweis

Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und Wohnsitz in der Schweiz für ausländische Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber mit Sitz in einem EU/EFTA-Staat in die Schweiz entsandt werden (B-Bewilligung EU/EFTA):

- Formular E1 (vollständig ausgefüllt und unterzeichnet)
- Arbeitsvertrag (unterzeichnet) oder Arbeitsbescheinigung
- Angaben über Ort, Art und Dauer des Einsatzes
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Sofern die Arbeitskraft keine Staatsangehörigkeit eines EU/EFTA-Staates besitzt:
 - Bestätigung über eine mind. 1-jährige Tätigkeit in einem EU-Staat (Wohnsitz- und Arbeitgeberbestätigung)
 - Kopie des gültigen Reisepasses
 - Strafregisterauszug aus EU/EFTA-Staat
 - Hinweis: für die Einreise muss bei der zuständigen CH-Vertretung im Ausland ein Einreisevisa abgeholt werden.

5. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche um Erteilung einer Grenzgängerbewilligung sind beim Einwohneramt des Arbeitgebers einzureichen.

Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung sind bei der Anmeldung beim Einwohneramt des Wohnortes einzureichen.

Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung für entsandte Arbeitnehmer müssen vor Beginn der Erwerbstätigkeit beim Amt für Migration eingereicht werden. Die Aufnahme der Erwerbstätigkeit darf erst nach Vorliegen der Zusicherung bzw. Aufenthaltsbewilligung erfolgen.

Zu beachten:

Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichende Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in Deutsch abgefasst sind.